

Mittwoch, 14. Dezember 2011

**Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Marokko \*\*\***

P7\_TA(2011)0569

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2011 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Protokolls zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko (11226/2011 – C7-0201/2011 – 2011/0139(NLE))**

(2013/C 168 E/42)

(Zustimmung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (11226/2011),
  - in Kenntnis des Entwurfs eines Protokolls zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko (11225/2011),
  - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0201/2011),
  - gestützt auf Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Fischereiausschusses sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Entwicklungsausschusses (A7-0394/2011),
1. verweigert seine Zustimmung zu dem Abschluss des Protokolls;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Rat davon in Kenntnis zu setzen, dass das Protokoll nicht geschlossen werden kann;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und des Königreichs Marokko zu übermitteln.

---

**Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank**

P7\_TA(2011)0572

**Beschluss des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2011 zu der Empfehlung des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (17227/2011 – C7-0459/2011 – 2011/0819(NLE))**

(2013/C 168 E/43)

(Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 1. Dezember 2011 (17227/2011),
- gestützt auf Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Europäischen Rat konsultiert wurde (C7-0459/2011),

**Mittwoch, 14. Dezember 2011**

- gestützt auf Artikel 109 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A7-0443/2011),
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat das Europäische Parlament mit Schreiben vom 1. Dezember 2011 zur Ernennung von Benoît Coeuré zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren konsultiert hat;
- B. in der Erwägung, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Währung die Qualifikationen des vorgeschlagenen Kandidaten bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und vor dem Hintergrund des Erfordernisses einer völligen Unabhängigkeit der EZB gemäß Artikel 130 des Vertrags; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Laufe dieser Bewertung einen Lebenslauf des Kandidaten und dessen Antworten auf den schriftlichen Fragenkatalog, der ihm übermittelt worden war, erhalten hat;
- C. in der Erwägung, dass der Ausschuss im Anschluss daran am 12. Dezember 2011 eine eineinhalbstündige Anhörung des Kandidaten durchgeführt hat, bei der dieser zunächst eine Erklärung abgab und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete;
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu der Empfehlung des Rates ab, Benoît Coeuré zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank zu ernennen;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Europäischen Rat, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.
-